

INFORMATION FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:

Elternbeitrag:

Der Elternjahresbeitrag beträgt € 144,-- und wird mit 2 Teilvorschreibungen eingehoben. Die Eltern erhalten Zahlscheine im September und Jänner ausgefolgt. Diese sind binnen 14 Tagen zur Einzahlung zu bringen.

Die Elternbeiträge bzw. Spenden werden zweckgebunden verwendet. Die Kindergartenpädagogin kauft mit dem Geld ausschließlich Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial für ihre Gruppe ein. In die Rechnungsbelege, welche im Kindergartenreferat der Stadtgemeinde aufliegen, können die Eltern jederzeit Einsicht nehmen.

Essensbeitrag:

Der Essensbeitrag beträgt € 3,30 pro Tag. Das Essen wird für alle Kindergärten vom NÖ Landesklinikum Weinviertel Korneuburg - Stockerau bezogen.

In den Kindergärten sind Zahlscheine erhältlich. Mit diesen können die Eltern aufs Essenskonto (Sparkasse Korneuburg BLZ 20227-BIC SSKOAT21XXX – IBAN AT 632022700000001263) den von ihnen gewünschten Betrag – z.B. € 33,-- einzahlen und erhalten dann bei Vorlage des bezahlten Zahlscheinabschnittes die entsprechende Anzahl der Essensbons, in unserem Fall 10 Bons ausgehändigt. Die Zahlungsbestätigung bitte aufheben – Finanzamt – Kinderbetreuungskosten. Wenn Ihr Kind das Mittagessen im Kindergarten einnehmen soll, übergeben Sie beim Bringen des Kindes einen Bon mit Namen und Abholzeit versehen dem Kindergartenpersonal.

Betreuungsbeitrag:

Der Besuch des Kindergartens ist in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr kostenlos.

Der Beitrag für die Betreuung im Kindergarten - **Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr** - wird nach der zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind - wie folgt - eingehoben:

Anwesenheit des Kindes pro Monat:	bis 32 Std.	Beitrag monatlich:	€ 50,--
	bis 60 Std.		€ 75,--
	mehr als 60 Std.		€ 90,--

Einkommensschwache Erziehungsberechtigte können um eine Ermäßigung des monatlichen Kostenbeitrages (angelehnt an die Richtlinien für Subventionsvergaben) bei der Stadtgemeinde Korneuburg – Bürgerservice - ansuchen.

Die Antragsformulare liegen auf der Stadtgemeinde Korneuburg - Bürgerservice auf.

Bedarfszeiten:

Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind nur zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1.12., 1.3. und zu Beginn der Kindergartenferien zulässig. Der Kindergartenerhalter (Stadtgemeinde) hat vor und/oder nach der Bildungszeit eine Erziehungs- und Betreuungszeit im Kindergarten einzurichten, wenn ein Bedarf für mindestens 3 Kinder besteht. Formulare liegen in den Kindergärten auf.

Sollte aufgrund der Bedarfserhebung eine etwaige Frühbetreuung (6.30-7.00h), oder eine Betreuung Nach 17.00 Uhr (17.00-17.30h) zustande kommen, wird ein monatlicher kostendeckender Betreuungsbeitrag von jeweils € 30,-- (zusätzlich zum normalen Nachmittagskostenbeitrag) eingehoben.

Kindergartenferien: Das Kindergartenjahr beginnt mit Beginn des Schuljahres und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Die Kindergartenferien im Sommer entsprechen den Hauptferien nach dem NÖ Schulgesetz. In dieser Zeit sind die Kindergärten mindestens 3 Wochen (4. bis 6. Woche der Ferien) geschlossen zu halten. Für die übrige Ferienzeit wird eine Bedarfserhebung durchgeführt und eine entsprechende Ferienbetreuung angeboten.

Brand- und Katastrophenfälle:

Bei Brand- oder Katastrophenfällen ist eine Evakuierung der Kinder in die Franz-Guggenberger - Sporthalle, Bankmannring 21, 2100 Korneuburg vorgesehen.